Besuchen Sie hier die **Webversion.**

Krebsregister Rheinland-Pfalz

im Institut für digitale Gesundheitsdaten

Liebe Leserinnen und Leser,

pünktlich vor der Sommerferienzeit, möchten wir Ihnen die neusten Informationen aus dem Krebsregister Rheinland-Pfalz zusenden. Seit der letzten Nachricht hat sich in unserer Organisation viel getan, weshalb Sie bereits in unserem Logo die Ergänzung "im Institut für digitale Gesundheitsdaten" finden können. Aber lesen Sie dazu mehr in der Infomail. In der Juni-Ausgabe finden Sie folgende Themen:

- Krebsregister Rheinland-Pfalz zum Institut für digitale Gesundheitsdaten weiterentwickelt
- Jetzt noch Meldungsvergütung für das Leistungsjahr 2020 sichern
- Dokumentationshinweis zur neuen Mindestanforderung "Eigene Leistung"

Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals für Ihre Meldungen und den damit verbundenen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Krebsregistrierung in Rheinland-Pfalz bedanken und wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

IDG INSTITUT FÜR DIGITALE GESUNDHEITSDATEN

Krebsregisters Rheinland-Pfalz zum Institut für digitale Gesundheitsdaten weiterentwickelt

Das Krebsregister und die Impfdokumentation in Rheinland-Pfalz sind zum IDG Institut für digitale Gesundheitsdaten RLP weiterentwickelt worden. Bereits seit 2020 hat das Krebsregister Rheinland-Pfalz im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit zusätzlich zur Erfassung, Verarbeitung und Auswertung von Daten zu Krebserkrankungen auch Aufgaben im Bereich der öffentlichen Gesundheit übernommen, wie z.B. die Covid-19-Impfdokumentation oder das Abwassermonitoring. Mit der Weiterentwicklung zum Institut für digitale Gesundheitsdaten reagiert das Krebsregister Rheinland-Pfalz nun einerseits auf die Ausweitung der Geschäftsbereiche, die aufgrund der hohen Expertise bei der Arbeit mit großen medizinischen Datenmengen vorgenommen wurde. Andererseits steht die Gründung des Instituts für den Start einer strategischen Erweiterung in den kommenden Jahren. z. B. mit dem Aufbau weiterer, medizinischer Register.

Was verändert sich dadurch für onkologisch tätige Ärztinnen und Ärzte bei der Erfüllung ihrer Meldepflicht?

Die Weiterentwicklung des Krebsregisters hat keine Auswirkungen auf die onkologische Meldungsdokumentation. Der Geschäftsbereich Krebsregister wird unverändert fortgeführt - Ihre Ansprechpartner bleiben gleich und sind weiterhin unter den von Ihnen bekannten Rufnummern und E-Mail-Adressen erreichbar. Ebenfalls steht Ihnen die Webseite mit ihren Unterstützungsangeboten sowie das elektronische Melderportal wie gewohnt zur Verfügung.

Sollten Sie Rückfragen im Zusammenhang mit dem Institut für digitale Gesundheitsdaten RLP haben, schreiben Sie uns gerne an info@idg-rlp.de

Mehr zum Institut für digitale Gesundheitsdaten RLP

Jetzt noch Meldungsvergütung für das Leistungsjahr 2020 sichern

Noch bis zum Jahreswechsel haben Sie die Möglichkeit, Meldungen aus dem Leistungsjahr 2020 zu übermitteln, bevor sie in die Verjährungsfrist der Krankenkassen fallen. Bitte beachten Sie, dass auch Meldungen mit Leistungsjahr vor 2020 noch meldepflichtig sind, um eine qualitätsgesicherte und flächendeckende Abbildung und Auswertung der onkologischen Situation in Rheinland-Pfalz zu gewährleisten. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihre Meldungen aus 2020 noch im 3. Quartal 2023 abzugeben.

Falls bereits übermittelte Meldungen bisher nicht vergütet wurden, kann das folgende Gründe haben:

- Die Meldung war inhaltlich fehlerhaft oder unvollständig und Sie haben eine Korrekturanforderung erhalten. Bitte schauen Sie im Melderportal unter Korrekturanforderungen oder in Ihren Posteingang.
- Die Meldung war fehlerhaft oder unvollständig im Bezug auf die Angaben zur Abrechnung und kann deswegen nicht an die Krankenkassen versendet

werden. Das Krebsregister wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um die fehlenden Angaben zu ergänzen, sodass Ihre Meldung abgerechnet werden kann.
- Dem Krebsregister liegt bereits eine Meldung vor, die denselben Inhalt hat. Es wird geprüft, welche der Meldungen vergütungsfähig ist, da nur eine Meldung vergütet werden kann.
- Die Abrechnung wurde an die Krankenkasse versendet und befindet sich momentan in der 31-tägigen Prüffrist.

Mehr Informationen zur Abrechnung

Dokumentationshinweis zur neuen Mindestanforderung "Eigene Leistung"

Mit der Einführung von Version 3 des einheitlichen onkologischen Basisdatensatzes (oBDS 3) haben wir die manuellen Eingabefelder im Melderportal angepasst. Das Feld "Eigene Leistung" ist seither eine Mindestanforderung. Meldende werden aufgefordert, in jeder Meldung anzugeben, ob sie die Leistung, die sie melden möchten, selbst erbracht haben oder ob es sich um die Leistung anderer onkologisch tätigen Ärztinnen oder Ärzte handelt. Dies geschieht durch die Angabe "Eigene Leistung = Ja/Nein" in der Meldung. Diese Information ist für uns relevant, denn in Rheinland-Pfalz sind nur die eigenen Leistungen abrechnungsfähig und meldepflichtig.

Mehr Informationen zu oBDS 3

Der Geschäftsbereich Krebsregister des Instituts für digitale Gesundheitsdaten RLP erfasst flächendeckend stationäre und ambulante Patientendaten zu Auftreten, Behandlung und Verlauf von Tumorerkrankungen.
Noch immer sind Krebserkrankungen, nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die zweithäufigste Todesursache in Deutschland. Das Ziel der Krebsregistrierung ist es, mit den erfassten Daten die onkologische Versorgung, insbesondere die Behandlung der Tumorpatienten, zu verbessern.

Impressum:
IDG Institut für digitale Gesundheitsdaten RLP gGmbH
Geschäftsbereich Krebsregister
Große Bleiche 46, 55116 Mainz
Tel.: 06131 - 97175 - 0
Mail: ***info@krebsregister-rlp.de***

Infomail abbestellen
Hier *finden Sie unsere Datenschutzbestimmungen*